

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 3 (1905)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Die Rechenmaschine als mechanisches Hilfsmittel zur Lösung geometrischer Berechnungen etc.

Bezugnehmend auf den Bericht von Geometer Reich betreffend die Rechenmaschine „Brunsviga“ in Nr. 9 und 10 der Zeitschr. d. V. Schw. K. G. fühle ich mich veranlaßt, dies bestimmtsten zu erklären, daß ich von diesem Berichte erst durch unser Organ Kenntnis erhielt und daß ich der Abfassung desselben vollkommen ferne stehe.

Wenn nun aber seitens einiger Herren Vertreter des Vermessungsamtes Zürich für tunlich erachtet wurde, das Vermessungsbureau Basel in eine Polemik einzuflechten, so dürfte es dem Unterzeichneten wohl gestattet sein, seine Ansicht über die in Nr. 11 der Zeitschrift angeführten Bemerkungen auszusprechen, in dem Sinne, dass in bezug auf die vorliegenden Meinungsverschiedenheiten Klarheit geschaffen werden sollte. In erster Linie wird eine unnütze Kritik betreffend praktische trigonometrische Tafeln geübt, so daß es den Anschein haben möchte, als sei man auf unserm Bureau in dieser Hinsicht noch mittelalterlich bestellt und es habe niemand in der Schweiz Kenntnis von auswärtiger z. B. deutscher Vermessungstechnik und Literatur etc. als die werten Herren